

# Reiterverein „Seydlitz“ Kamp von 1884 e.V.

Haagsche Straße 167, 47475 Kamp-Lintfort

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ/Wohnort	
Telefon	
Email	

Die Aufnahme in den Reiterverein Seydlitz Kamp von 1884 e.V. ab dem: .....

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Passiv

Reiter (aktiv)

Voltigierer (aktiv)

Der Einzug erfolgt jährlich am 05.März.

Ort, Datum Unterschrift

.....

(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zum Zweck der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet, genutzt und gespeichert werden und im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke an Verbände übermittelt werden. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Organisation des Vereinsbetriebes und ggf. zum Zweck der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenvereinbarung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum Unterschrift

.....

(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

## SEPA Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger Identifikationsnummer: DE60ZZZ00001170649

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Gebühren- und Beitragsordnung an und ermächtige den Reiterverein „Seydlitz“ Kamp von 1884 e.V. die Gebühren und Beiträge von meinem Konto einzuziehen.

Kreditinstitut: ..... Bic: .....

Konto-Inhaber: ..... IBAN: DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort, Datum Unterschrift

.....

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

# Gebühren und Beitragsordnung des Reitervereins „Seydlitz“ Kamp von 1884 e.V.

## I. Mitgliedbeiträge

	Aktiv	Passiv
Erwachsene über 18 Jahre	205 €	41 €
Jugendliche 14-18 Jahre	102 €	31 €
Kinder 11-13 Jahre	51 €	26 €
Kinder bis 10 Jahre	31 €	26 €
Schüler und Studenten (Gegen jährliche Vorlage eines Ausweises im Voraus )	102 €	31 €
Voltigierer über 18 Jahre	153 €	41 €
Voltigierer 14-18 Jahre	51 €	31 €
Voltigierer 11-13 Jahre	41 €	26 €
Voltigierer bis 10 Jahre	31 €	26 €

## II. Aufnahmegebühr

Erwachsene (aktiv) ab 21 Jahren	26 €
Erwachsene (passiv) ab 21 Jahren	0 €
Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	0 €

Nichtmitglieder sind berechtigt die Anlage gegen ein Entgelt von 26 € für max. einen Monat zu nutzen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Versicherungsschutz besteht nicht. Das Entgelt wird bei Eintritt in den Verein auf den Jahresbeitrag angerechnet.

## III. Die Beiträge werden jährlich im Voraus gebucht

- Bei Eintritt bis zum 30.06. eines Jahres in voller Höhe
- Bei Eintritt nach dem 01.07. eines Jahres zur Hälfte des Jahresbetrages

## IV. Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder ab 14 Jahren haben pro Halbjahr neun Arbeitsstunden zu leisten. Sie müssen mit dem hierfür zuständigen Vorstandsmitglied abgestimmt und schriftlich bestätigt werden. Für nicht erbrachte Arbeitsstunden werden pro Stunde 12,00 € Gebühr erhoben.

## V. Voltigieren

Die Voltigiergruppen sind dem Reiterverein „Seydlitz“ Kamp von 1884 e.V. angeschlossen. D.h. alle Voltigierer müssen auch Mitglied im Reiterverein sein. Eine Mitgliedschaft beinhaltet einen Unfallversicherungsschutz über den LSB.

## VI. Reitunterricht

Die Gebühren für Reitlehrer und Ausbilder werden von diesen eingezogen. Ihre Höhe wird durch besonderen Aushang bekannt gegeben.

Die Teilnahme am Unterricht kann nur zum Quartalsende gekündigt werden.

## VII. Kündigung

Eine Kündigung ist zum 31.12. eines Jahres möglich und muss schriftlich im Voraus eingereicht werden.